

Weerth, Carsten

**Article — Published Version**

## Das Harmonisierte System 2002

Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax)

*Suggested Citation:* Weerth, Carsten (2001) : Das Harmonisierte System 2002, Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax), ISSN 0947-3017, Bundesanzeiger Verlag, Iss. 10/2001, pp. 373-376

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/148717>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

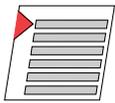
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



# Das Harmonisierte System 2002

## Eine Analyse

Von Carsten Weerth, Bremen

Der Autor ist Diplom-Finanzwirt (FH) und arbeitet beim Hauptzollamt Bremen, Zollamt Neustädter Hafens.

Das Übereinkommen des „Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren“ (auch „Harmonisiertes System“ genannt, abgekürzt HS) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt und wird inzwischen in 177 Staaten, Gebieten und Wirtschaftssystemen angewendet. Damit werden über 98 Prozent der grenzüberschreitend gehandelten Güter mit der HS-Nomenklatur klassifiziert. Um eine einheitliche Anwendung der HS-Nomenklatur zu gewährleisten und den neuen Entwicklungen des Welthandels Rechnung zu tragen wird sie regelmäßig überarbeitet und angepasst. Dieser Beitrag erläutert die Fassung des HS, die mit Wirkung vom 1. Januar 2002 das HS 96 ablöst.

### Inhalt

- Einleitung
- Gründe für die Veränderungen
- Beschlussfassung
- Die Änderungen im Detail
  - Zuordnung von HS-Codenummern
  - Übersicht der Veränderungen
  - Veränderungen in den Kapiteln
  - Neue Anmerkungen
  - Der Original-Wortlaut der Änderungen
  - Korrelationstabellen
- Fazit

### Einleitung

Das HS besteht aus 20 Artikeln und, gemäß Art. 2 HS, dem Anhang, der Bestandteil des HS ist. Im Anhang ist die Nomenklatur aufgeführt, die aus den Positionen und den Unterpositionen mit den dazugehörigen HS-Codenummern, den Anmerkungen zu den Abschnitten, Kapiteln und Unterpositionen sowie den Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des HS besteht. Wenn hier von Veränderung und Modernisierung des HS gesprochen wird, ist damit immer nur der Anhang des HS gemeint, also die Änderung der HS-Nomenklatur.

Die Nomenklatur des HS 96 besteht aus 21 Abschnitten (römische Zif-

fern), 96 zweistellig bezifferten Kapiteln (01 – 76 und 78 – 97; 77 ist nicht besetzt), 1.241 vierstellig bezifferten Positionen sowie 5.113 sechstellig bezifferten Unterpositionen. Bislang wurde die HS-Nomenklatur zweimal überarbeitet: 1992 wurden vorwiegend Druckfehler korrigiert, die erste wesentliche Veränderung der Nomenklatur trat mit dem HS 96 am 1. Januar 1996 in Kraft. Mit dem HS 2002 wird die zweite wesentliche Überarbeitung des HS vorgelegt, die am 1. Januar 2002 in Kraft tritt.

### Gründe für die Veränderungen

Da der technische Fortschritt mit großem Tempo voran eilt und sich der Welthandel stark verändert und weiterentwickelt, muss auch eine Nomenklatur von Handelswaren von Zeit zu Zeit angepasst und überarbeitet werden, um sinnvoll eingesetzt werden zu können.

Bereits in der Präambel des HS wird der regelmäßigen Aktualisierung der Nomenklatur eine große Bedeutung beigemessen. Nach Artikel 7 Nr. 1 a) HS ist es die Aufgabe des HS-Ausschusses Veränderungen, die erforderlich und sinnvoll erscheinen, vorzuschlagen und dabei insbesondere die Bedürfnisse der Anwender des HS zu berücksichtigen.

### Beschlussfassung

Auf der ersten Sitzung des HS-Ausschusses im Jahre 1988 wurde beschlossen, Vorschläge zur Überarbeitung und Veränderung der HS-Nomenklatur alle vier bis fünf Jahre vorzulegen. Ein Entwurf des HS-Ausschusses wurde dem Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (RZZ) – seit 1994 auch als Weltzollorganisation (WZO) bezeichnet – auf der 93/94sten Sitzung vorgelegt, die vom 24. bis 26. Juni 1999 in Brüssel abgehalten wurde. Der RZZ beschloss am 25. Juni 1999 diese Änderung der HS-Nomenklatur nach Art. 16 HS, die am 1. Januar 2002 in Kraft tritt und damit das HS 96 ablöst.

### Die Änderungen im Detail

Mit dem HS 2002 werden insgesamt 372 Änderungen vorgenommen.

Verschiedene Gründe führten zur Veränderung und Modernisierung der Nomenklatur:

- Technischer Fortschritt;
- Veränderungen von Handelsmustern;
- Der Wortlaut der Nomenklatur sollte verständlicher gestaltet werden, um eine einheitliche Anwendung zu erreichen;
- Anpassung der Nomenklatur um der Praxis des Welthandels gerecht zu werden;
- Veränderung der Nomenklatur zur besseren Überwachung der nichtwirtschaftlichen Handelsverbote und -beschränkungen (VuB) aus sozialen Gründen und dem Umweltschutz; z.B. Einführung neuer

Unterpositionswortlaute zur Kontrolle des Handels von

- bestimmten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die vom Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora) von 1973 geschützt werden;
- Fischarten, die unter das Internationale Übereinkommen zum Schutz des atlantischen Tunfisches ICCAT (International Convention for the Conservation of Atlantic Tuna) fallen;
- bestimmten Abfallarten, die durch das Basler Übereinkommen (BÜ) von 1989 kontrolliert werden;
- narkotischen Arzneimitteln und psychotropen Stoffen, die unter das Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe von 1961 (in der Fassung der Veränderungen durch das Protokoll von 1972) und des Übereinkommens über psychotrope Stoffe von 1971 fallen.

### Zuordnung von HS-Codenummern

Allgemeine Prinzipien zur Nummerierung von neuen oder modifizierten Unterpositionen und der Wiederverwendung von entfernten HS-Codenummern wurden erarbeitet und angewendet.

Die HS-Codenummern wurden nur verändert, wenn der Positionswortlaut oder Unterpositionswortlaut verändert wurden und sich die Bandbreite der von der Unterposition erfassten Waren erheblich geändert hat – allerdings nur, wenn sie danach noch in die Struktur der HS-Nomenklatur hinein passten. In einigen Fällen wurden die HS-Codenummern neu zugeordnet, obwohl die von der Unterposition erfassten Waren die selben geblieben sind. Auf der anderen Seite sind einige Unterpositionswortlaute deutlich verändert worden, obwohl die alte HS-Codenummer beibehalten wurde.

Diese Allgemeinen Prinzipien zur Nummerierung von neuen oder modifizierten Unterpositionen kann bei Streichungen alter HS-Codenummern und von Positionswortlauten, die nicht wieder verwendet

werden, dazu führen, dass die Kontinuität der HS-Nomenklatur unterbrochen wird und Lücken entstehen. Diese Lücken werden bei künftigen Modernisierungen der HS-Nomenklatur immer häufiger entstehen und treten mit dem HS 2002 erstmals deutlich im Kapitel 41 auf.

### Beispiel

Die Struktur des gesamten Kapitel 41 „Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder“ wurde aufgrund der industriellen Praxis überarbeitet und verändert.

Die Positionen 4108, 4109, 4110 und 4111 wurden gestrichen. Die HS-Codenummern wurden im HS 2002 nicht wieder verwendet – damit entsteht eine Lücke in der Nomenklatur. Die Waren werden künftig von den neu geschaffenen Positionen 4112, 4113, 4114 und 4115 sowie anderen Positionen mit erfasst.

Weitere Lücken entstehen in den Kapiteln 25 und 85, da die Positionen 2527 und 8508 ersatzlos gestrichen wurden – insgesamt wurden somit sechs Positionen gestrichen, deren HS-Codenummern vorerst nicht wieder verwendet wurden.

Allerdings sind auch neun neue Positionen geschaffen worden, die den bisherigen Positionen des HS hinzugefügt wurden: Pos. 3825, 4112, 4113, 4114, 4115, 6003, 6004, 6005 und 6006.

### Übersicht der Veränderungen

Es gibt verschiedene Haupttypen von Änderungen:

- Änderung des (Unter-) Positionswortlautes in beiden offiziellen Sprachen (Englisch und Französisch).
- Änderung des (Unter-) Positionswortlautes in nur einer der offiziellen Sprachen (Englisch oder Französisch).
- Änderung von (Unterpositions-) Anmerkungen in beiden offiziellen Sprachen (Englisch und Französisch).
- Änderung von (Unterpositions-) Anmerkungen in nur einer der beiden offiziellen Sprachen (Englisch oder Französisch).
- Streichungen von HS-Unterpositionen aufgrund des geringen Handelsvolumens.

- Schaffung neuer HS-Unterpositionen wegen der Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB.

- Schaffung neuer Anmerkungen und HS-Positionen wegen der Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB.

- Schaffung neuer HS-Unterpositionen aufgrund der veränderten Handelspraxis und des technischen Fortschritts.

- Schaffung neuer HS-Unterpositionen für statistische Zwecke, damit mehr Handelsdaten zur Auswertung bereit stehen.

Die Änderung des (Unter-) Positionswortlautes in beiden offiziellen Sprachen ist die Regel. Dazu wurde der alte Wortlaut der HS-Nomenklatur gestrichen und durch den neuen Wortlaut ersetzt. Selten wurde der Wortlaut nur in einer der beiden offiziellen Sprachen des HS geändert. Das ist immer dann nötig, wenn der Wortlaut bislang unklar war und es bei der Auslegung zu Schwierigkeiten gekommen ist. Dieses Prinzip gilt genauso für die Änderung der (Unterpositions-) Anmerkungen. Der französische Wortlaut der Nomenklatur wurde 55 mal geändert, im Gegensatz dazu wurde der englische Wortlaut der Nomenklatur nur 34 mal geändert.

19 HS-Unterpositionen wurden aufgrund des geringen Handelsvolumens gestrichen.

0101 20	0711 10	0812 20	1103 12
1103 14	1103 21	1104 11	1104 21
1207 92	1209 19	1212 92	1402 10
1403 10	1505 10	1015 60	2001 20
2308 10	2805 22	3817 10	

Neue HS-Unterpositionen wurden zur Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB geschaffen:

Für die Überwachung des Handels mit artgeschützten Tieren und Pflanzen aufgrund von CITES wurden 15 HS-Unterpositionen neu geschaffen.

0106 11	0106 12	0106 19	0106 20
0106 31	0106 32	0106 39	0106 90
0208 30	0208 40	0208 50	0210 34
0210 92	0210 93	0210 99	

Für die Überwachung des Handels mit atlantischem Tunfisch aufgrund von ICCAT wurden sechs HS-Unterpositionen neu geschaffen.

0302 34	0302 35	0302 36	0303 44
0303 45	0303 46		

Für die Überwachung des Handels mit Abfall nach dem BÜ wurden eine Position (Pos. 3825), mehrere neue Anmerkungen (Anm. 3 Kap. 27; Anm. 4 Buchst. k) Kap. 30; Anm. 4, 5 und 6 Kap. 38) sowie 35 HS-Unterpositionen neu geschaffen.

2620 21	2620 29	2620 60	2620 91
2620 99	2621 10	2621 90	2710 11
2710 19	3006 80	3825 10	3825 20
3825 30	3825 41	3825 49	3825 50
3825 61	3825 69	3825 90	7112 30
7113 91	7112 92	7112 99	8101 97
8102 97	8103 30	8105 30	8107 30
8108 30	8109 30	8110 20	8112 13
8112 22	8112 52	8112 92	

Für die Überwachung des Handels mit narkotischen Arzneimitteln und psychotropen Stoffen aufgrund des Einheits-Übereinkommens über Suchtstoffe und des Übereinkommens über psychotrope Stoffe wurden 18 HS-Unterpositionen neu geschaffen.

2924 11	2924 22	2924 24	2925 12
2926 30	2932 95	2933 33	2933 41
2933 52	2933 53	2933 54	2933 55
2933 72	2933 91	2934 91	2939 11
2939 43	2939 51		

51 Wortlaute von Positionen wurden vollständig neu veröffentlicht (bzw. ein wesentlicher Unterabsatz davon; in der folgenden Übersicht sind neue Pos. mit einem \* gekennzeichnet).

0106	1205	1402	1403	1505	1901
1904*	2308	2518	2620	2621	2710
2809	2830	2835	2842	2920	2923
2934	2937	2940	3004	3401	3817
3822	3824	3922	4009	4012	4101
4104	4105	4106	4107	4202*	4408
4410	4705	4802	4807	4810	4811
4907*	6002	8110	8443	8467	8518
8906	9301	9508			

## Veränderungen in den Kapiteln

Nicht alle Kapitel sind von den Veränderungen gleichermaßen betroffen.

### Keine Veränderungen

Keine Veränderungen der Inhalte der HS-Positionen und Unterpositionen des HS 2002 gegenüber dem HS 1996 hat es in den Kapiteln 04 – 06, 09/10, 16 – 18, 21/22, 24, 31 – 33, 35/36, 42, 45, 47, 49/50, 52, 54 – 55, 57/58, 62 – 67, 69, 72, 75 – 80, 82/83, 86/87, 92, 94 und 97 gegeben.

Im Umkehrschluss bedeutet diese Aufzählung, dass es in den nicht genannten Kapiteln zu mehr oder weniger großen Veränderungen und Modernisierungen gekommen ist.

### Geringfügige Veränderungen

Änderungen von fünf oder weniger HS-Unterpositionen hat es in den Kapiteln 08, 11, 13/14, 19, 23, 25, 27, 34, 37, 39, 43, 46, 51, 53, 56, 59, 61, 68, 70/71, 73/74, 85, 88/89, 91, 95/96 gegeben.

### Moderate Veränderungen

Änderungen von mehr als fünf und weniger als zwanzig HS-Unterpositionen hat es in den Kapiteln 01, 02, 03, 07, 12, 15, 20, 26, 28, 38, 84, 90 und 93 gegeben.

### Größere Veränderungen

Änderungen von zwanzig oder mehr HS-Unterpositionen hat es in den Kapiteln 29/30, 40/41, 44, 48, 60 und 81 gegeben.

Die größeren Veränderungen sollen hier kurz erläutert werden:

**Kapitel 29:** Veränderte Anmerkung 1 c) und neue Anm. 8, welche erstmals die Begriffe „Hormon“ und „vorwiegend als Hormon benutzt“ rechtlich definiert. Die anderen Veränderungen dienen vor allem der Überwachung des Handels mit narkotischen Arzneimitteln und psychotropen Stoffen aufgrund des Einheits-Übereinkommens über Suchtstoffe und des Übereinkommens über psychotrope Stoffe.

**Kapitel 30:** Veränderte Anm. 1 a), 4 g), 4 h), und neue Anm. 4 ij), 4 k). Die Veränderungen in Kapitel 30

ergeben sich vorwiegend aufgrund der neuen Anm. 8 Kap. 29 und der Schaffung neuer HS-Unterpositionen für pharmazeutische Abfälle.

**Kapitel 40:** Veränderte Anm. 2 f), veränderter Wortlaut der Pos. 4009 und 4012 sowie Veränderung der Struktur der Pos. 4010 und 4011. Die Veränderungen dienen vor allem statistischen Zwecken.

**Kapitel 41:** Eine neue Anm. 2 wurde eingefügt, die bisherige Anm. 2 als Anm. 3 nummeriert und verändert. Die gesamte Struktur des Kapitel 41 wurde aufgrund der industriellen Praxis überarbeitet (s.o.). Die Pos. 4101, 4104, 4105, 4106 und 4107 wurden neu gefasst, die Pos. 4108, 4109, 4110 und 4111 gestrichen und die Pos. 4112, 4113, 4114 und 4115 neu geschaffen.

**Kapitel 44:** Die Unterpositions-Anmerkung 1 wurde neu gefasst, da mehr Tropenholzarten aufgenommen wurden. Wegen der Neufassung der UPos.-Anm. 1 wurden viele von den Unterpositionen im Kapitel erfassten Inhalte verändert. Die Pos. 4408 und 4410 wurden neu gefasst, der Wortlaut der Pos. 4409 verändert.

**Kapitel 48:** Eine neue Anm. 1 wurde eingefügt, die bisherigen Anm. 1 bis 11 wurden als Anm. 2 bis 12 nummeriert. Die bisherigen Anm. 4 und 7 (neu: 5 und 8) wurden neu gefasst. Die UPos.-Anm. 3 wurde neu gefasst, die UPos.-Anm. 4 und 5 neu eingefügt und die bisherigen UPos.-Anm. 4 und 5 wurden neu beziffert als UPos.-Anm. 6 und 7. Die Wortlaute der Pos. 4802, 4807, 4810 und 4811 wurden verändert, die Struktur der Pos. 4802, 4805, 4810 ändert sich aufgrund der neuen Anmerkungen nachhaltig. Vor allem wurden die Kriterien für Ausmaße und Inhaltsstoffe verändert.

**Kapitel 60:** Die Pos. 6002 wurde neu gestaltet und die Pos. 6003, 6004, 6005 und 6006 für gestrickte und gewirkte Stoffe wurden völlig neu geschaffen, um die selben Kriterien zu erhalten, wie sie für gewebte Stoffe gelten.

**Kapitel 81:** Mehrere neue HS-Unterpositionen wurden für die

Überwachung des Handels mit Abfällen aufgrund des BÜ geschaffen.

Die Änderungen lassen sich allein über die Häufigkeit der Änderungen von HS-(Unter-) Positionen und deren Inhalten nicht ausreichend charakterisieren, da es auch zu umfangreichen Änderungen der Anmerkungen und Unterpositions-Anmerkungen zu den Abschnitten und Kapiteln gekommen ist.

### Neue Anmerkungen

Zahlreiche Anmerkungen sind neu hinzugefügt worden, wobei die bisherigen Anmerkungen neu beziffert und beibehalten wurden.

(In den folgenden beiden Übersichten ist nach dem Kapitel, bzw. Abschnitt die Anmerkung, bzw. UPos.-Anm. [UA] aufgeführt).

3: 1a), 1b); 12: UA 1; 13: 1f); 15: UA 1; 20: 5, UA 3; 23: UA 1; 26: 1c), UA 1 + 2; 27: 3, UA 4; 29: 8; 30: 4ij), 4k); 38: 1c), 2, 4, 5, 6, UA 1; 39: UA 2; 41: 2; 48: 1, UA 4 + 5; ABS XVI: 1q); 85: UA 2; 90: 6; 95: 4

Viele Anmerkungen sind aber auch völlig neu gefasst worden.

11: 1b); 19: 2; 26: 3; 27: UA 3; 28: 3d); 29: 1c); 30: 1a), 4h); 44: UA 1; 48: 4 neu als 5, 7 neu als 8, UA 3; ABS XVI: 3; 84: 1e); 85: 6; 90: 6 neu als 7; 97: 1a)

### Der Original-Wortlaut der Änderungen

Der Original-Wortlaut der Änderungen ist in der Fassung des angenommenen Entwurfes des RZZ vom 25. Juni 1999 von der WZO-Homepage (<http://www.wcoomd.org>) aus dem Internet herunter zu laden. Auf 100 Seiten werden die Änderungen der HS-Nomenklatur mit allen Streichungen und neu einzufügenden Positionen, Unterpositionen, den dazugehörigen Texten, Anmerkungen usw. parallel in beiden offiziellen Sprachfassungen dargestellt.

### Korrelationstabellen

Die WZO hat zwei Korrelationstabellen zusammengestellt und im

Internet veröffentlicht, welche die Veränderungen des HS 2002 gegenüber dem HS 1996 darstellen. Diese Korrelationstabellen haben keine eigene Rechtswirkung, sie wurden jedoch vom HS-Ausschuss auf Fehler geprüft und ermöglichen einen schnellen Überblick der Veränderungen:

Die Korrelationstabelle I (HS 2002 – HS 1996) stellt auf 28 Seiten die Veränderungen der HS-Unterpositionen mit ausführlichen Erläuterungen der Gründe in jeweils einer der beiden offiziellen Sprachfassungen dar.

Die Korrelationstabelle II (HS 1996 – HS 2002) ist eine 22 Seiten umfassende numerische Gegenüberstellung der Veränderungen der HS-Unterpositionen ohne Erläuterungen.

### Fazit

Mit der zweiten wesentlichen Änderung und Modernisierung der HS-Nomenklatur nach dem HS 96 wird die Erfolgsgeschichte des HS fortgeschrieben. Nur durch diese regelmäßigen Modernisierungen kann die HS-Nomenklatur mit dem Tempo des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung des Welthandels bei gleichzeitiger Berücksichtigung der einheitlichen Anwendung in mittlerweile 177 Mitgliedstaaten, Gebieten und Wirtschaftssystemen sowie der Überwachung von Handelsverboten und -beschränkungen mithalten. ■



### html: Hypertext Markup Language

Ein häufiges Endkürzel von Internetadressen sind die vier Buchstaben „html“. Diese Abkürzung steht für „Hypertext Markup Language“. Dabei handelt es sich um eine Auszeichnungssprache oder Dokumentsprache, mit der man die Bestandteile von Internetseiten (Überschriften, Texte, Listen, Tabellen,

### Quellen und weiterführende Hinweise

- Czakert, Das Harmonisierte System 96, Köln, 1995.
  - Reiser/Wurzinger, Der Zolltarif nach Einführung des Harmonisierten Systems, Köln, 1987.
  - Sonnefeld, Das Harmonisierte System, *AW-Prax* 8/99, S. 301 ff.
  - Weerth, Grundlagen der Einreihung von Waren in den Zolltarif, *AW-Prax* 11/2001, im Druck.
  - WZO: Convention du Système Harmonisé; französische Sprachfassung des HS auf der Homepage der Weltzollorganisation (Organisation Mondiale Des Douanes, OMD) im Internet unter <http://www.wcoomd.org/netescape/HSC/Hsconvf2.htm>
  - WZO: Die Änderungen des HS 2002 in beiden offiziellen Sprachfassungen im Internet unter <http://www.wcoomd.org/netescape/hsc/hs2002e.pdf>
  - WZO: Harmonized System Convention; englische Sprachfassung des HS auf der Homepage der Weltzollorganisation (World Customs Organisation, WCO) im Internet unter <http://www.wcoomd.org/netescape/hsc/Hsconve2.htm>
  - WZO: HS-Korrelationstabelle I: HS 2002 – HS 1996 im Internet unter <http://www.wcoomd.org/netescape/hsc/Corr0296e.pdf>
  - WZO: HS-Korrelationstabelle II: HS 1996 – HS 2002 im Internet unter <http://www.wcoomd.org/netescape/hsc/Corr9602e.pdf>
- Die Internetadressen gelten nur für Nutzer des *Netscape Communicators*. Benutzer des *Internet Explorers* wählen bitte die Adresse <http://www.wcoomd.org/ie> und folgen dem Pfad: „Customs Topics → Harmonized System News“ (englische Sprachfassung), bzw. „Thèmes Douaniers → Information sur le Système harmonisé“ (französische Sprachfassung).

Bilder etc.) beschreiben und definieren kann.

Durch das sinnvolle aneinanderfügen verschiedener html-Befehle programmiert man das Erscheinungsbild einer Internetseite.

Eine sehr wichtige Eigenschaft der html ist die Möglichkeit, Verweise (die sogenannten „Links“) auf andere Internetseiten zu erstellen.

(Carsten Weerth, Bremen)